

Telefon: 233 - 50663
Telefax: 233 - 21797

Mobilitätsreferat
Verkehrs- und
Bezirksmanagement
MOR-GB2-11

Radltiefgarage am Marienhof

Optionen und nächste Schritte

Radltiefgarage im Marienhof mitplanen

Antrag Nr. 20-27 / A 00685 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss und Herrn StR Thomas Schmid vom 17.11.2020, eingegangen am 17.11.2020

Fahrradparkhaus am Marienplatz unterhalb des begrünten Marienhofs prüfen

Antrag Nr. 20-26 / A 03731 von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 16.03.2023, eingegangen am 16.03.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09002

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Antrag Nr. 20-26 / A 00685 vom 17.11.2020
3. Antrag Nr. 20-26 / A 03731 vom 16.03.2023
4. Stellungnahme des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 16.05.2023
5. Stellungnahme des Bezirksausschuss des 1. Stadtbezirks vom 04.08.2023

Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 27.09.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Anlass.....	2
2. Fachliche Inhalte und Vorgehen.....	2
II. Antrag des Referenten.....	6
III. Beschluss.....	6

I. Vortrag des Referenten

Zuständig für die Entscheidung ist der Mobilitätsausschuss gemäß § 7 Abs. 1 Ziffer 16 der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München.

1. Anlass

Am 17.11.2020 haben Herr StR Prof. Dr. Hans Theiss und Herr StR Thomas Schmid den Antrag 20-26 / A 00685 gestellt, in dem die Verwaltung aufgefordert wird, Möglichkeiten zu prüfen, ob eine unterirdische, öffentliche Fahrradgarage auf dem Marienhof berücksichtigt werden kann.

Am 16.03.2023 haben die Stadtratsfraktionen SPD/Volt und Die Grünen - Rosa Liste den Antrag 20-26 / A 03731 gestellt. Dort wird die Stadtverwaltung aufgefordert, mit der DB Netz AG in Verhandlungen zu treten, ein unterirdisches Fahrradparkhaus an der Station Marienhof zu prüfen. Dies wird begründet, weil der Marienhof ein zentraler Ort in München und Knotenpunkt der U3/U6 und aller S-Bahnlinien ist und deshalb mehr Fahrradabstellmöglichkeiten benötigt. Eine unterirdische Anlage könne sowohl die Funktion als zentraler Mobilitätspunkt als auch die Aufenthaltsqualität des Marienhofs sicherstellen.

2. Fachliche Inhalte und Vorgehen

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Verkehrsplanung (jetzt Mobilitätsreferat) hat 2020 ein Gutachten zur Fahrradabstellsituation in der Münchner Altstadt erstellen lassen, das auf Grundlage der aktuellen Situation sowie zukünftiger Bedarfe und Potenziale eine Planungs- und Entscheidungshilfe zur Abdeckung des zukünftigen Bedarfs an Fahrradabstellanlagen im öffentlichen Raum aufzeigt. Die Ergebnisse wurden dem Stadtrat im Rahmen des Sachstandsberichts 2021 zum Radentscheid und Altstadt-Radring (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03509) mitgeteilt.

Als Standort für eine Fahrradabstellanlage ist der Marienhof aus einer Vielzahl an Gründen attraktiv. Er liegt unmittelbar am Schnittpunkt der zentralen Fußgängerzonen und in der Nähe mehrerer großer Plätze und bildet einen der zentralsten Punkt, um mit dem Fahrrad an die Fußgängerzonen zu gelangen. Im Umfeld des Marienhofs sind vielfältige Einkaufsmöglichkeiten und gastronomische Angebote vorhanden. Gleichzeitig liegt der Platz unmittelbar an einer der beiden Haupttrouten für den Radverkehr in Ost-West-Richtung, die über Promenadeplatz, Schrammerstraße, Hofgraben und Falkenturmstraße zur Maximilianstraße verläuft. Zudem kreuzen sich am nahen Marienplatz alle S-Bahn-Linien mit der U3 und der U6. Die Bedeutung für den öffentlichen Verkehr wird nach Fertigstellung der 2. S-Bahn-Stammstrecke weiter steigen. Der Marienhof bildete bis zum Baubeginn der 2. S-Bahn-Stammstrecke einen

zentralen Platz mit sehr hoher Aufenthaltsqualität und wird in diesem Sinne nach dem Ende der Baustelle wiederhergestellt.

Auf Grund der vielfältigen nahe liegenden Ziele ist sowohl hoher Bedarf für kurzfristiges als auch für langfristiges Abstellen von Fahrrädern vorhanden. An der Südseite des Marienhofs (Landschaftsstraße, Kreuzung Dienerstraße und Kreuzung Weinstraße) ist ein Bedarf von je 260 Kurzzeitparkmöglichkeiten und Dauerparkmöglichkeiten (insgesamt 520 Stellplätze) ermittelt worden. Demgegenüber steht aktuell ein Angebot von ca. 290 installierten Fahrradabstellanlagen, davon 124 überdachte Stellplätze.

Durch eine unterirdische Fahrradabstellanlage entsteht die Möglichkeit, die bestehende Nachfrage, gerade für hochwertige Fahrräder und lange Abstellzeiträume, ortsnah zu decken. Abgeleitet aus dem im Gutachten ermittelten Bedarf von insgesamt 520 Fahrradabstellplätzen und dem heutigen Angebot ergibt sich rechnerisch ein zusätzlicher Bedarf von 230 Stellplätzen. Im Beschluss zu den Radständern am Marienhof während der Baustelle 2. Stammstrecke (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07982) wurde die dauerhafte Verortung der oberirdischen Fahrradabstellanlagen nach Fertigstellung der 2. Stammstrecke offen gelassen.

Eine unterirdische Abstellanlage mit möglichst geringen oberirdischen Einbauten könnte die Chance bieten, eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fahrradabstellplätzen in das beschlossene Konzept zur Neugestaltung des Marienhofs (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 09368) zu integrieren.

Das Mobilitätsreferat hat Gespräche mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, den Stadtwerken München / Münchner Verkehrsgesellschaft und der DB Netz AG geführt.

Die Deutsche Bahn hat zur Flächenverfügbarkeit neben der Baustelle zur 2. S-Bahn-Stammstrecke folgende Stellungnahme abgegeben:

„Aus Sicht des Projekts 2. S-Bahn-Stammstrecke - Haltepunkt Marienhof scheint die Errichtung einer separaten unterirdischen Fahrradgarage am Marienhof gegebenenfalls denkbar. Eine direkte Integration in der künftigen Verkehrsstation Marienhof ist aufgrund der verplanten Flächenbedarfe zur Erfüllung der betrieblichen und qualifizierten Aufgabenstellungen technisch nicht möglich und würde darüber hinaus eine erneute Planänderung erfordern.

Außerhalb des Bauwerks steht im Kreuzungsbereich Diener-/Landschaftstraße neben dem Stationsbauwerk grundsätzlich ein Erdkörper mit etwa 660 m² Grundfläche zur Verfügung, welcher hierfür aus unserer Sicht ggf. in Frage käme.

Alternative Areale für eine mögliche Radltiefgarage im Bereich des Marienhof sind für uns nicht erkennbar.

In der Wechselwirkung zum zukünftigen Stationsbauwerk ergeben sich u. a. folgende Zwangspunkte, die bei einer vertieften Planung hinreichend untersucht und gesamtheitlich bewertet werden müssen:

- Die künftigen Sparten zur Versorgung der Station (Fernwärme / Fernkälte) liegen im genannten möglichen Bereich und müssen bei der Planung berücksichtigt werden. Bei einer Überbauung der Versorgungsleitungen sind nicht unerhebliche Zusatzmaßnahmen (z. B. Zugängigkeit zu den Leitungen) zu berücksichtigen.
- Die generellen Wechselwirkungen zu den Bauwerken der DB (z. B. Statik, konstruktive Ausbildung bei Nahlage / Bauwerkskontakt) und der SWM (Nähe zum Ausgangsbauwerk und zum darunterliegenden Bestandsbahnhof) sind zu untersuchen.
- Im dargestellten Bereich bestehen archäologische Bodendenkmäler, deren Untersuchung zu berücksichtigen ist.
- Der Stadtratsbeschluss aus 2007 zur Gestaltung der Oberfläche ist zu berücksichtigen.

Ferner müssen die weiteren Planungsschritte und Vorgaben seitens der LHM eng mit der DB Netz AG abgestimmt werden, um alle Schnittstellen beim Bau und im Endzustand der Station berücksichtigen zu können.“

Das Mobilitätsreferat sieht grundsätzlich zwei Möglichkeiten, wie eine Bike-and-Ride-Tiefgarage am Marienhof umgesetzt werden kann.

- Als eigenständiges Bauwerk, das über einen Zugang auf Tiefebene verfügt.
- Als automatisches System, das von der Oberfläche bedient wird.

Aufgrund der baulichen Komplexität muss das Mobilitätsreferat eine Machbarkeitsstudie durchführen, in der die beiden Varianten auf ihre technische Machbarkeit, auf die von der DB Netz AG angesprochenen Fragestellungen und auf die mögliche Kapazität geprüft werden. Ohne eine Machbarkeitsuntersuchung kann nicht seriös beurteilt werden, ob das vom Mobilitätsreferat an dieser Stelle gesehene Potenzial technisch umsetzbar ist. Die Machbarkeitsstudie ist in enger Abstimmung mit dem Baureferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, den Stadtwerken München / Münchner Verkehrsgesellschaft mbH, der Park und Ride GmbH und der DB Netz AG durchzuführen. Die genannten Beteiligten wurden in der Vorbereitungsphase dieser Beschlussvorlage bereits involviert.

Sollte nach der Machbarkeitsstudie eine Umsetzung möglich sein, ist sicherzustellen, dass mit Sicherheit auszuschließen ist, dass damit keine weiteren Verzögerungen und Kostensteigerungen, mit Ausnahme der von der Landeshauptstadt München zu

tragenden Kosten für die Fahrradgarage selbst, beim Bau der 2. Stammstrecke verbunden sind. Hierauf wurde bereits im Beschluss des Referats für Stadtplanung und Bauordnung vom 26.04.23 „2. Stammstrecke München, neuer Termin- und Kostenplan, weiteres Vorgehen“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08894 hingewiesen.

Den Anträgen Nr. 20-26 / A 00685 von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss und Herrn StR Thomas Schmid vom 17.11.2020 sowie Nr. 20-26 / A 03731 von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 16.03.2023 kann damit nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 81.000 € wurden im Rahmen des Lenkungskreis Rad vom 12.10.2022 genehmigt und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung im Haushalt des Mobilitätsreferats veranschlagt.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat die Vorlage unter folgenden Maßgaben mitgezeichnet (vollständige Stellungnahme siehe Anlage 4): Aspekte zur Unterbauung der letzten bodengebundenen Fläche, des Wurzelraums für Großbäume, der Minimierung von Bauwerken, der nicht den Fußverkehr störenden Zuwegung sollen in der Untersuchung beachtet werden. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bittet um Einbindung in der Untersuchung.

Das Mobilitätsreferat nimmt dazu wie folgt Stellung: Die angesprochenen Punkte können in die Bewertung im Rahmen der Machbarkeitsstudie einfließen. Eine Einbindung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung kann erfolgen. Des Weiteren weist die Untere Denkmalschutzbehörde darauf hin, dass im Gegensatz zur Einschätzung der DB Netz AG nicht von Bodendenkmälern auszugehen ist.

Die Stadtkämmerei sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel wird gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Mobilitätsreferats, Ziffer 14) Bezirksausschuss-Satzung angehört. Der Bezirksausschuss stimmt der Erstellung einer Machbarkeitsstudie einstimmig zu (Anlage 5).

Der Korreferent des Mobilitätsreferats, Herr Stadtrat Andreas Schuster, der Verwaltungsbeirat des Mobilitätsreferates, Geschäftsbereich Verkehrs- und Bezirksmanagement, Herr Stadtrat Hans Hammer, haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

Ich beantrage Folgendes:

1. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, eine Machbarkeitsstudie zur Realisierung einer Bike-and-Ride-Garage am Marienhof durchzuführen. Die Untersuchung wird über die Nahmobilitätspauschale finanziert.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00685 „Radltiefgarage am Marienhof planen“ von Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss und Herrn StR Thomas Schmid vom 17.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03731 „Fahrradparkhaus am Marienplatz unterhalb des begrünten Marienhofs prüfen“ von SPD / Volt - Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 16.03.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Der Referent

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Georg Dunkel
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. - III.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Mobilitätsreferat GL5-Beschlusswesen

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II – BA (4x)
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
5. An die Stadtwerke München / Münchner Verkehrsgesellschaft
6. An die P+R Park & Ride GmbH
7. An die DB Netz AG
8. An das Mobilitätsreferat – GB1-13
9. An das Mobilitätsreferat – GB1-23
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
10. Mit Vorgang zurück zum Mobilitätsreferat – GB2-11
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Mobilitätsreferat GL5-Beschlusswesen